

Aufgabenstellung:

S. 105 / Zeile 41 – S. 107 / Zeile 22 (Hamburger Leseheft, Nr. 201)

Fischer Taschenbuch (2006): S. 154-156

Reclam (2005): S. 134-136

„Sie sind wohl ein Vertrauensmann des Gerichtes?“ ... „Das ist ja die Hauptsache“, sagte der Maler.“

- 1. Legen Sie kurz dar, weshalb Josef K. den Maler Titorelli aufsucht.**
- 2. Interpretieren Sie die Textstelle; beziehen Sie die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.** (Zeilenangaben der Textvorlage übernehmen!)
- 3. Kafkas *Der Proceß* und Kleists *Michael Kohlhaas*: Untersuchen Sie in einer vergleichenden Betrachtung die Bedeutung der Helferfiguren Ihrer Wahl für Josef K. und Michael Kohlhaas.**

Hinweise:

- Alle Interpretationen müssen durch Zitate gesichert werden.
- Beachten Sie, dass die zweite und die dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet werden.

„Wer Einsicht hat“, sagt Dschuang Dsi, „der braucht sein inneres Auge, sein inneres Ohr, um die Dinge zu durchdringen und bedarf keines verständnismäßigen Erkennens.“ Diese Einsicht bleibt Josef K., dem Protagonisten aus Franz Kafkas Roman „Der Prozess“, aufgrund der Verdrängung seiner Schuldgefühle und der damit nicht sattfindenden „Begegnung mit sich selbst“ nach C.G. Jung verwehrt. Josef K. wird an seinem dreißigsten Geburtstag von einer anonymen, undurchschaubaren Gerichtsstanz verhaftet. Er kann sein Leben jedoch normal weiterführen, im Laufe der Handlung wird Josef K. allerdings immer mehr von seinem Prozess eingenommen und zerstört. Die Schuldfrage bleibt auch nach dessen Hinrichtung offen. Durch den „Prozess“ verarbeitet Franz Kafka die Entlobung von Felice Bauer und die Konflikte mit seinem Vater. Durch den Tod Josef K.s statt seiner selbst erlebt der Autor eine Art Katharsis.

In der vorliegenden Textstelle thematisiert Kafka die Unfassbarkeit des Gerichtswesens und Frage der Schuld des Angeklagten.

Josef K. wird am Morgen seines dreißigsten Geburtstags von zwei Wächtern des ihm unbekanntes Gerichtes verhaftet. Anfangs hält er dies für einen Scherz anlässlich seines Geburtstages. Doch anstatt nach seiner Schuld, dem Anlass seiner Verhaftung zu fragen, beschäftigt K. die Frage nach dieser eigenartigen Gerichtsinstanz. Die Verhaftung hat nur die Folge, dass ihm drei Beamte aus der Bank zur Seite gestellt werden, die ihn beobachten sollen, ihn, den Prokuristen einer Bank. Josef K. kann ansonsten sein Leben gewohnt weiterführen, er wird telefonisch über den Termin seiner ersten Untersuchung unterrichtet. Diese findet an einem Sonntag statt, genaue Orts- und Zeitangaben werden nicht gemacht. Trotzdem findet Josef K. das verkommene Untersuchungszimmer des von der Schuld der Angeklagten angezogenen Gerichts. Hier kommt der Prokurist erstmals mit dem schmutzigen und grotesken Gerichtswesen in Kontakt und hinterlässt aufgrund seiner Überheblichkeit und Arroganz einen schlechten Eindruck für den Fortgang seines Prozesses. Josef K. wird immer mehr von seinem Prozess eingenommen, die Arbeit, die sonst für ihn sehr wichtig war, verliert an Stellenwert.

Viele Bekannte aus der Bank sowie sein Onkel wissen von seinem Prozess, ohne dass Josef K. ihnen etwas darüber erzählt hätte. Auf den Rat seines Onkels hin nimmt er sich den Advokaten Huld zu seiner Verteidigung. Doch ist der extrem auf Ordnung und Fortschritt seines Prozesses orientierte Josef K. nicht zufrieden mit der Arbeit des Advokaten. Er verspürt mehr Sorgen und Arbeit um den Prozess als vor der Anstellung des Rechtsbeistands. Das Gerichtsverfahren behindert und verfolgt Josef K. immer stärker, auch in seinem Berufsleben, dergestalt, dass ein guter Kunde der Bank, ein Fabrikant, Josef K. auf seinen Prozess anspricht und ihm die Hilfe des Malers Titorelli anbietet. Diese Hilfe nimmt K. gerne wahr, da ihm seine meist weiblichen Helferinnen nicht viel gebracht haben. So besucht er den Maler in seinem Atelier, um von ihm Informationen über das Gericht zu bekommen.

Die vorgelegte Textstelle beschreibt inhaltlich die Konversation über das Gerichtswesen mit der Frage des Prokuristen, ob der Maler „ein Vertrauensmann des Gerichtes“

/Z.1) sei, hier zeigt sich deutlich die Neugierde nach der Institution, die ihn verhaften ließ, nicht jedoch die Frage seiner Schuld. Außerdem offenbart sich das Grotteske des Gerichtes, da ein Maler als „Vertrauensmann“ (Z.1) zählt und ein Angeklagter auf diese Weise Informationen zu bekommen erhofft. Titorelli allerdings fühlt sich geehrt und stolz sich als „Vertrauensmann“ (Z.1) betiteln zu lassen, da er sich „[aufrichtet]“ (Z.2) und „die Hände“ (Z.3) voller Tatendrang „an einander“ (Z.3) reibt. Sein ‚Lächeln‘ (vgl. Z.4) zeigt, dass er sich geschmeichelt fühlt. Der Maler weiß jedoch, dass Josef K. „etwas über das Gericht erfahren“ (Z.4-5) will, was schon aus dem „Empfehlungsschreiben“ (Z.5-6) des Fabrikanten hervorgeht. Der Maler erklärt Josef K. deutlich, dass er seine Vorgehensweise, sich mittels des Gesprächs über seine Bilder einzuschmeicheln und ihn für sich „zu gewinnen“ (Z.7), durchschaut hat. Der Prokurist wird von den Angestellten des Gerichts also schnell entlarvt. Genau diese Klarheit, die Situation richtig einzuschätzen und wahrzunehmen, fehlt Josef K. Er merkt somit nicht, dass seine Schmeicheleien „unangebracht“ (Z.8-9) sind. Da Josef K. etwas einwenden will, muss der Maler seinen Tonfall „scharf abwehrend“ (Z.9) wählen, um es K. deutlich zu machen. Durch die Bestätigung von Josef K.s Frage, ob er ein „Vertrauensmann des Gerichtes“ (Z.11-12) sei, gibt der Maler dem Angeklagten kurz „Zeit“ (Z.13). In gewisser Weise behandelt er Josef K. wie einen Begriffsstutzigen, der er ja in Anbetracht des Gerichtes und deren Angestellten auch tatsächlich ist. Zusätzlich heben sich das Perverse und der Schmutz des Gerichtes durch das weibliche Geschlecht, hier den „Mädchen“ (Z.14) „hinter der Tür“ (Z.14), hervor. Diese „Mädchen“ (Z.14), die „eine Mischung von Kindlichkeit und Verworfenheit“ (S.101, Z.42-43) darstellen, zeigen die Schmutzigkeit des Gerichtes. Da Josef K. die Situation nicht richtig einschätzen kann, versucht er durch seine Bankerlogik seine Haltung zu wahren. Deshalb will er sich nicht „entschuldigen“ (Z.17), damit sich Titorelli nicht „überhebe“ (Z.19) und so „unerreichbar“ (Z.20) für ihn werde. Dies erinnert sehr an Kafkas Vater, der für ihn übermächtig und „unerreichbar“ (Z.20) war. Diese negativen Erfahrungen versucht Josef K., der die Psyche Kafkas widerspiegelt, zu verhindern, um sich nicht wieder machtlos zu fühlen. Josef K. will Ordnung und Standhaftigkeit bewahren. So versucht er den Maler zu erniedrigen und ihn ebenbürtig zu machen, das kompensiert er über die Frage, ob sein Beruf eine „öffentliche anerkannte Stellung“ (Z.21) sei. Verglichen mit seiner hohen und anerkannten Stellung als Prokurist einer Bank kann der Maler durch Verneinung von Josef K.s Frage nicht mithalten. Da

er jedoch auf den Maler angewiesen ist, versucht er sich wieder einzuschmeicheln, indem er des Malers „nicht anerkannte Stellung“ (Z.24) als „einflussreicher“ (Z.24) denn einer anerkannten bezeichnet. Diese Aussage stimmt Titorelli zu und das wiederum zeigt das Groteske des Gerichts. Die Tatsache, dass er sich „freue“ (Z.29) den Prokuristen zu sehen, könnte die Hoffnung sein, dass dieser sich nun mit seiner Schuld und seinem Prozess ernsthaft auseinander setzen will. Des Weiteren haben die Außenstehenden den Eindruck, Josef K. gehe „[d]ie Sache[...] sehr nahe“ (Z.30), was er jedoch abzustreiten versucht. Das Gericht, der Prozess und seine Schuld stellen Kafkas Unterbewusstsein dar. Im Unterbewusstsein steigt die Bedrohung in dem Maße, wie man sie verdrängt. Hier verdrängt Josef K. die Schuld, kommt aber mit dem Gericht immer intensiver in Berührung, was für ihn sehr unangenehm ist. „Die Luft“ (Z.34) wirkt auf ihn „[b]edrückend“ (z.35), es bereitet ihm „Unbehagen“ (Z.43). Er kann in den Räumen des Gerichts kaum „[a]tmen“ (Z.44), auch in anderen Räumlichkeiten des Gerichts, wie zum Beispiel auf dem Dachboden der Gerichtskanzlei, hat er „Schwindel“ (S.55, Z.9) und findet den Weg nicht ohne fremde Hilfe hinaus. Im Unterbewusstsein hat der Mensch keinerlei Kontrolle, keinerlei Selbstbeherrschung und die Schwäche von Josef K., diese Ohnmacht, äußert sich physisch, da er keinerlei Kontrolle über seinen Körper hat, sobald er sich in Räumlichkeiten des Gerichts befindet. Außerdem kommt er mit seiner Logik nicht weiter, was im Unterbewusstsein ebenfalls der Fall ist. Dass die Frage der Schuld bisher nie angesprochen wurde, zwang Josef K. zu keiner Aussage darüber. Der Maler ist der Erste, der K. „endlich“ (Z.53) „die erste sachliche Frage“ (Z.53-54) stellt, und zwar die Frage nach der Unschuld, nicht nach der Schuld! Die Tatsache, dass die Frage, ob er „unschuldig“ (Z.55) sei, ihn „alles andere vergessen“ (Z.54) lässt, auch sein Unwohlsein, deutet auf die komplette Verdrängung der Schuld hin. „Die Beantwortung dieser Frage machte ihm geradezu Freude“ (Z.55-56), was deutlich zeigt, er ist froh sich nicht mehr mit einer möglichen Schuld befassen zu müssen und kann durch die Bezeugung seiner Unschuld sich vor der Auseinandersetzung mit sich selbst verschonen. Die Frage, ob Schuld vorhanden sei, scheint eindeutig beantwortet, da er die Beantwortung nur gibt, da sie „ohne jede Verantwortung erfolgt“ (Z.57-58). Würde er die Frage also anders beantworten, wenn er die „Verantwortung“ (Z.57) für seine Antwort tragen müsste? Um „diese Freude“ (Z.59), die Freude dem Unangenehmen entkommen zu sein, „auszukosten“ (Z.59), verwendet Josef K. fast schon den Su-

perlativ „vollständig unschuldig“ (Z.59-60), um seine Aussage zu intensivieren. Die Antwort des Malers, „dann [sei] ja die Sache sehr einfach“ (Z.62/63), nimmt er nicht freudig auf, wie zu erwarten, wenn er wirklich unschuldig wäre, sondern sein „Blick trübte sich“ (Z.63). Er zweifelt die Kompetenz des Maler Titorelli an und bezeichnet seine Rede, als würde sie von einem „unwissende[m] Kind“ (Z.65) stammen. Er gesteht sich seine Schuld nicht ein, sondern beschuldigt das Gericht ihm Schuld zuzuweisen. Der Maler nimmt diese Aussage eher als Nebensächlichkei auf und beantwortet sie mit einem flüchtigen „Ja, ja gewiß“ (Z.70), als hätte er diese Anschuldigung schon so oft gehört, dass er sich nicht mehr mit einer Klarstellung und daraus folgenden Diskussionen auseinandersetzen will. Titorelli gibt Josef K. nochmal die Chance seine Schuld zuzugeben, doch dieser antwortet nur ein wenig kleinlaut „Nun ja“ (Z.72), er sei unschuldig. Somit ist Josef K. die Veränderung seiner Schuld gelungen und er musste seinen Schatten, seine Schuld, nicht integrieren und machte so keinen Individuationsprozess nach C.G. Jung durch.

Bei dem Vergleich der Werke „Der Prozess“ (=P) von Franz Kafka und „Michael Kohlhaas“ (=K) von Heinrich von Kleist in Bezug auf die Helferfiguren ergeben sich grundlegende Unterschiede. Die Hauptperson Josef K. von Kafka bräuchte andere Helfer, die ihn deutlicher auf seine Aufgabe, die Auseinandersetzung mit sich selbst, hinweisen. Denn nur er selbst hätte sich helfen können. Stattdessen wirbt er meist weibliche Helferinnen, wie „Fräulein Bürstner“ (P, S.19, Z.40), die bald als „Kanzleikraft in ein Advokatenbureau“ (P, S.23, Z.36) arbeitet. Doch Josef K. betrachtet sie eher als Sexualobjekt, da er sie „wie ein durstiges Tier mit der Zunge“ (P, S.26, Z.32) küsst. Auch die Frau des Gerichtsdieners bietet Josef K. ihre Hilfe und ihren Körper an, er bezeichnet sie als „verdorben wie alle hier ringsherum“ (P, S.42, Z.16-17). Den größten Wert legt Josef K. aber auf die Hilfe und Einschätzung von Leni, der Pflegerin seines Advokaten Huld. Sie drängt ihn zwar in die richtige Richtung ein „Geständnis“ (P, S.77, Z.6) zu machen, doch vorher müsste er sich mit seiner Schuld befassen. Leni gibt ihm Tipps, die ihn in Wirklichkeit weiterbringen würden, wenn er darüber nachdenken würde, den Ratschlag, dass er zu „unnachgiebig“ (P, S.76, Z.43) sei, versteht er allerdings nicht. Leni weist allerdings schon fast animalische Züge auf, wie zum Beispiel „das Verbindungshäutchen (P, S.78, Z.17) zwischen ihren Fingern,

was der Figur etwas Abartiges verleiht, außerdem stellt sie Besitzansprüche an Josef K., die sie durch ihren Ausspruch „Jetzt gehörst du mir“ (P, S.78, Z.34) verdeutlicht. Da sie zum Gericht gehört, wird sie von der Schuld angezogen, was sich in ihrem starken sexuellen Verlangen nach Josef K. äußert; was auf den Bildern der Richter als „Gerechtigkeit“ (P, S.105, Z.1) dargestellt werden soll, ähnelt eher der „Göttin der Jagd“ (P, S. 105, Z.33). Diese „Göttin der Jagd“ (P, S. 105, Z.33) könnte Leni verkörpern, sie jagt, denn sie „küsste seinen Hals [...], biss selbst in seine Haare“ (P, S.78, Z.29/30). Sie fällt über K. her wie ein Tier, welches sie gerade erbeutet hat. Die Frauen als Helferfiguren bei Kafka stellen keine Hilfe für den Angeklagten dar, sie nehmen viel mehr den Stellenwert schmutziger, perverser Sexualobjekte in Verbindung mit dem Gericht ein.

Bei „Michael Kohlhaas“ liegt eine große Wertschätzung der Frauengestalten Lisbeth, Kohlhaas' Frau, und der Zigeunerin vor. Michael Kohlhaas achtet und schätzt seine Frau sehr, Lisbeth bietet sogar ihre Hilfe an und will die „Bittschrift“ (K, S.25, Z.17) „dem Landesherrn [...] überreichen“ (K, S. 25, Z. 17). Ihr Mann schätzt ihren „Mut sowohl, als ihre Klugheit“ (K, S.25, Z.27). Als Lisbeth allerdings von ihrem Vorhaben lebensgefährlich verletzt zurückkehrt und ihrem Mann am Sterbebett das Vergeben seiner Feinde nahelegt, beschließt Kohlhaas zur Rache zu greifen. Die Liebe zu seiner Frau ist so groß, dass er für sie ein „Leichenbegräbnis, das weniger für sie, als für eine Fürstin, angeordnet schien“ (K, S.27, Z.23/24) organisiert. Die Zigeunerin, durch die Kohlhaas dank der „Kapsel“ (K, S.85, Z.19) zu großer Macht kommt, wirkt grotesk aufgrund der Ähnlichkeit zu Kohlhaas' verstorbener Frau Lisbeth. Die Zigeunerin übergibt Kohlhaas ein Amulett mit dem Zettel, auf dem der „Name des letzten Regenten [...], die Jahreszahl, da er sein Reich verlieren, und den Namen dessen, der es, durch die Gewalt der Waffen, an sich reißen wird“ (K, S.97, Z.4-6), steht. Dies interessiert den sächsischen Kurfürsten natürlich enorm und er setzt alles daran, dieses Amulett zu bekommen. Es wird eine Zigeunerin gesucht, die Kohlhaas den Zettel entlocken soll, doch die Zigeunerin selbst wird mit dieser Aufgabe betraut. Diese erweist Loyalität und unterrichtet den Rosshändler von dem Vorhaben des sächsischen Kurfürsten, der das Amulett nach Kohlhaas' Hinrichtung und Beerdigung wieder ausgraben lassen will. Durch diese Information kommt Kohlhaas vor seiner Hinrichtung noch in den Genuss der Rache, indem er den Zettel „ver[schlingt]“ (K, S.109, Z.8). Die Frauen als Helferfiguren bei Kohlhaas haben gegenüber den Frauen bei dem

„Prozess“ einen hohen Stellenwert und können den Protagonisten unterstützen und ihm im Falle des Amuletts sogar sehr behilflich sein. Wobei im „Prozess“ die Frauen abgewertet und nutzlose Sexobjekte sind. Die Hilfe der Geistlichen fällt in den beiden Werken ebenfalls sehr verschieden aus. Die geistliche Person bei „Michael Kohlhaas“ stellt Luther dar, trotz anfänglich ablehnender Haltung gegenüber Kohlhaas, ist er bereit ihm zu helfen. Obwohl Luther ihn als personifizierten Teufel mit dem Ausspruch „weiche fern hinweg“ (K, S.43, Z.21) „begrüßt“, zeigt er doch teilweise Verständnis für dessen Situation und erkennt und schätzt den Versuch sein Recht auf legale Wege einzufordern. Kohlhaas fordert „freies Geleit“ (K, S.44, Z.32/33), um seine Rechtssache durchzusetzen. Luther setzt sich für die Amnestie ein und durch die Fürbitte Luthers wird dem Rosshändler auch tatsächlich freies Geleit zugesprochen. Des Weiteren verwehrt Luther Kohlhaas die Beichte und die heilige Kommunion, an den letzten Tagen vor Kohlhaas' Hinrichtung schickt Martin Luther jedoch „Jakob Freising“ (K, S.105, Z37) und Kohlhaas bekommt doch „die Wohltat der heiligen Kommunion“ (K, S.106, Z.5-6), da auch Kohlhaas sich nun wieder im Rechtssystem befindet und an die Rechte hält. Luther hat Kohlhaas also zu seinem Recht verholfen und ihm gleichzeitig seine religiöse Erleichterung gegeben. Den Part des Klerus im „Prozess“ von Franz Kafka spielt der Gefängniskaplan im Kapitel „Der Dom“. Josef K. wird durch das Gericht zu ihm gelockt und geht nicht wie Kohlhaas aus freien Stücken zu dem Geistlichen. Der Gefängniskaplan erläutert Josef K., dass sein Prozess schlecht laufe, zwar begegnet er K. ehrlich, zeigt allerdings deutlich seine Macht gegenüber dem Angeklagten. Der Prokurist hat zu dem Gefängniskaplan „mehr Vertrauen“ (P, S.155, Z.32) als zu irgendjemandem sonst von dem Gericht. Doch der Geistliche hilft K. nicht, er erzählt ihm nur die Türhüterparabel, die ihn noch mehr verwirrt. Weiterhin lässt ihn der Gefängniskaplan „in der Finsternis“ (P, S. 161, Z.32) stehen und hilft Josef K. nicht den Ausgang zu finden, obwohl dieser seine Schwäche zugibt und zunächst nicht alleine nach draußen findet. Der Angeklagte wird mit seinen Problemen allein gelassen und der Geistliche ist ihm weder psychisch noch den Weg nach draußen betreffend eine Hilfe. Der Klerus ist wie auch die weiblichen Helfer Josef K.s nutzlos, da er selbst seine Schuld erkennen müsste. Die Helfer Kohlhaas' hingegen bringen ihm wirklich etwas, da sein Problem durch das kritisierte Rechtssystem entsteht und er es nicht allein bewältigen kann.

„Zum Mars vorzudringen, ist leichter, als zu sich selbst“, dieses Zitat von C. G. Jung birgt die Hauptproblematik der Psyche Kafkas in sich. Jene Schwäche, die man so gerne verdrängt, zu akzeptieren und sich damit eigener Fehler bewusst zu werden, ist unangenehm. Deshalb versucht Kafka seine Probleme zu verarbeiten. Im Vergleich zu Kohlhaas, der aufgrund der krankhaften Übersteigerung eines positiven Charakterzuges in Schuld gerät, sitzt bei Kafka die Störung der Psyche tiefer. Dies lässt sich an Kafkas Anmerkung „Erkenne dich“, nach dem Individuationsprozess als „Verkenne dich! Zerstöre dich!“ enden zu lassen, erkennen, für ihn war diese Begegnung mit sich selbst extrem schmerzhaft und nicht durchführbar.